

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



48. Jahrgang – Nummer 12 – 12.07.2022

INHALTSVERZEICHNIS

51/2022	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bökmanns Feld“ in Delbrück-Westenholz Hier: Änderungsbeschluss	2-3
52/2022	Bekanntmachung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier: Erneute öffentliche Auslegung	4-6
53/2022	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen Hier: Erneute öffentliche Auslegung	7-9
54/2022	Bekanntmachung über die Instandhaltung und Grabpflege auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte	10
55/2022	Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an einer Grabstätte auf dem Friedhof in Delbrück-Bentfeld	11
56/2022	Bekanntmachung über die Instandhaltung und Grabpflege auf dem Friedhof in Delbrück-Hagen	12

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

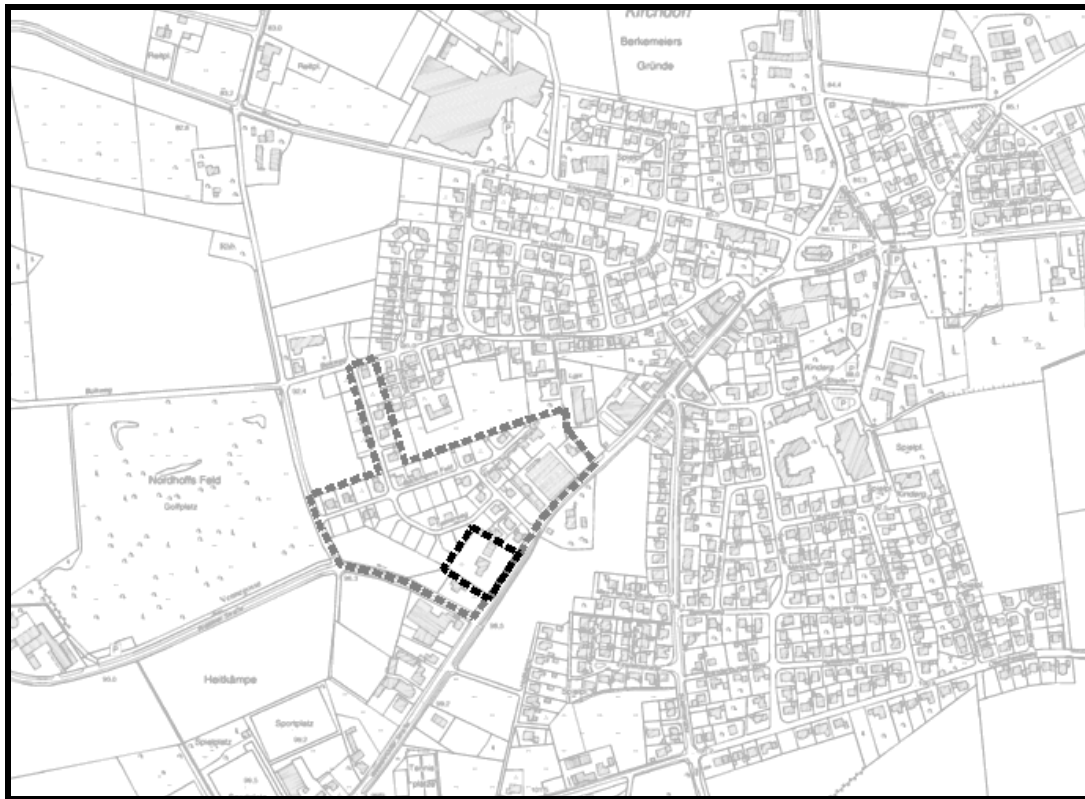
Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 80 „Böckmanns Feld“ in Delbrück-Westenholz, 2. Änderung
hier: **Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist**

In seiner Sitzung am 12.05.2022 hat der Rat der Stadt Delbrück die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Böckmanns Feld“ in Delbrück-Westenholz unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,44 ha liegt in der Gemarkung Westenholz, Flur 28 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80 „Böckmanns Feld“.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 01.08.2022 bis zum 01.09.2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und

Amtsblatt Nr. 12 vom 12.07.2022

Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Büro Bölte, Paderborn, 15.06.2022)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
- Schalltechnisches Gutachten (AKUS GmbH, Bielefeld, 21.06.2022)
Thema: Ermittlung und Bewertung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen durch den Straßenverkehr der umliegenden Straßen (Verkehrslärm) und den Betrieb der südlich gelegenen Gewerbebetriebe sowie der zukünftigen Geräusch-Immissionen des südwestlich geplanten Mischgebietes (Gewerbelärm)
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: Verbindlichkeit Bauleitplanung, Sicherung Baumbestand, Anzahl Wohneinheiten, zulässige Gebäudehöhe, Baugrenzen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Auflistung in Tabelle):

- LWL-Archäologie für Westfalen
Thema: Bodendenkmalpflege
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Boden

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 01.08.2022 bis einschließlich 01.09.2022 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 12.07.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück

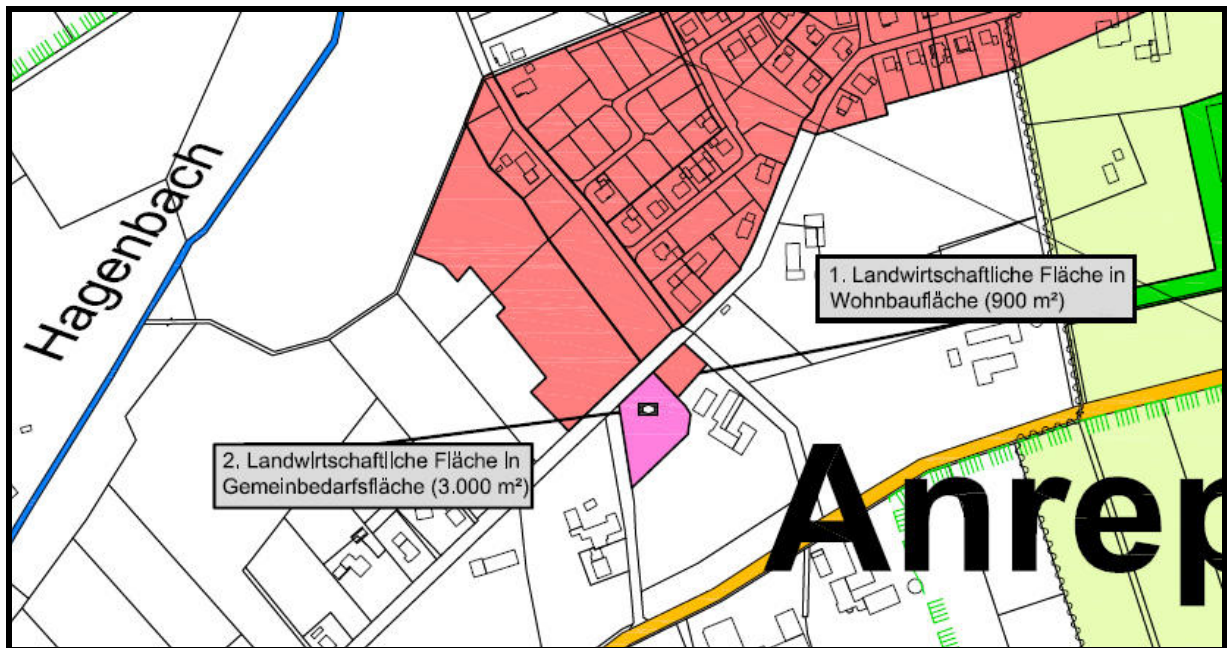
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.v.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut offengelegt bzw. es werden erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Es sind nur Stellungnahmen zulässig, die sich auf die Änderung beziehen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen verkürzt.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,39 ha (1. Wohnbaufläche/2. Gemeinbedarfsfläche) liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 4 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 10.08.2022 bis 24.08.2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist **vom 10.08.2022 bis einschließlich 24.08.2022** Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen (Umweltbericht inkl. entsprechender Anpassung in der Begründung infolge von Änderungen**

in Bezug auf die überbaubaren Flächen im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen) abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Stadt Delbrück, August 2022) einschließlich **Umweltbericht** (inkl. Eingriffsbewertung, Kompensation und artenschutzrechtlicher Beurteilung als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch R.J. Bölte, Paderborn, 10.08.2021, geändert 18.01.2022/29.06.2022)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Schalltechnisches Stellungnahme (AKUS GmbH, Bielefeld, 30.07.2021 inkl. Ergänzung vom 06.08.2021)
Thema: Ermittlung und Bewertung der durch den landwirtschaftlichen Betrieb an der Graf-Meerveldt-Straße 20 verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
2. Geruchsimmisions-Gutachten (AKUS GmbH, Bielefeld, 02.08.2021)
Thema: Ermittlung und Bewertung der von den genehmigten landwirtschaftlichen Betrieben verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmisionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

III. **Stellungnahme Bezirksregierung** Detmold vom 24.03.2021 und 13.01.2022

Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Wasser

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** (Auflistung in Tabelle):

- Landwirtschaftskammer NRW
Thema: agrarstrukturelle Belange, Geruchs- und Geräusch-Immissionsschutz, Bestand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

V. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit** (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: verkehrliche Belange, Straßenausbau
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

- Einwender 2
Thema: Immissionsschutz, verkehrliche Belange, Straßenausbau, Gehölzstreifen,
Graben, Standortfrage, Bürgerbeteiligung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch,
Fläche, Boden, Pflanzen

- Einwender 3
Thema: verkehrliche Belange, Standortfrage

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch,
Fläche, Boden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 12.07.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen

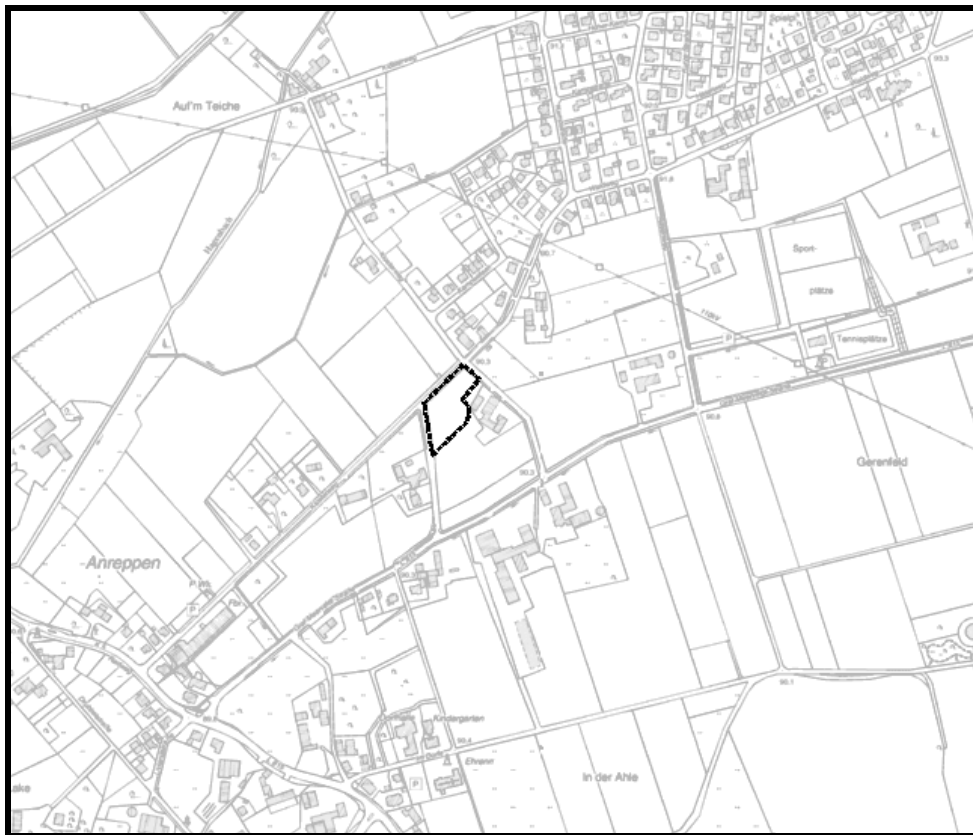
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut offengelegt bzw. es werden erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Es sind nur Stellungnahmen zulässig, die sich auf die Änderungen beziehen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen verkürzt.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,39 ha liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 4 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 10.08.2022 bis 24.08.2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW

<https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist **vom 10.08.2022 bis einschließlich 24.08.2022** Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen (Änderungen in Bezug auf die überbaubaren Flächen im WA-Bereich sowie entsprechende Anpassung des Umweltberichtes und der Begründung)** abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Stadt Delbrück, August 2022) einschließlich **Umweltbericht** (inkl. Eingriffsbewertung, Kompensation und artenschutzrechtlicher Beurteilung als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch R.J. Bölte, Paderborn, 10.08.2021, geändert 18.01.2022/29.06.2022)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Schalltechnische Stellungnahme (AKUS GmbH, Bielefeld, 30.07.2021 inkl. Ergänzung vom 06.08.2021)
Thema: Ermittlung und Bewertung der durch den landwirtschaftlichen Betrieb an der Graf-Meerveldt-Straße 20 verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
2. Geruchsimmisions-Gutachten (AKUS GmbH, Bielefeld, 02.08.2021)
Thema: Ermittlung und Bewertung der von den genehmigten landwirtschaftlichen Betrieben verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmisionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

III. **Stellungnahme Bezirksregierung Detmold** vom 24.03.2021 und 13.01.2022

Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Wasser

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Auflistung in Tabelle):

- Kreisverwaltung Paderborn
Thema: Natur und Landschaft
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden
- Landwirtschaftskammer NRW
Thema: agrarstrukturelle Belange, Geruchs- und Geräusch-Immissionsschutz, Bestand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

V. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: Immissionsschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Einwender 2
Thema: verkehrliche Belange, Gehölzstreifen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden
- Einwender 3
Thema: verkehrliche Belange, Straßenausbau
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden
- Einwender 4
Thema: Immissionsschutz, verkehrliche Belange, Straßenausbau, Gehölzstreifen, Graben, Standortfrage, Bürgerbeteiligung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Pflanzen
- Einwender 5
Thema: verkehrliche Belange, Standortfrage
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Pflanzen
- Einwender 6
Thema: Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes, Immissionsschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

Delbrück, den 12.07.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Instandhaltung und Grabpflege der nachfolgend beschriebenen Grabstätten auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte wurden vernachlässigt:

Friedhof Delbrück-Mitte

Reihengrab für Verstorbene über 6 Jahren

Grabstätten Feld D I Nr. 124 und Feld D I Nr. 125

verstorbene Personen:

1. Roman Mainka (+1995)
2. Günter Christen (+1995)

Nutzungsberechtigte bzw. Angehörige konnten nicht ermittelt werden. Wenn jemand seinen Anspruch an einem der oben genannten Gräber geltend machen möchte, so hat er sich bis **zum 12. Oktober.2022** bei der Stadt Delbrück, Friedhofsverwaltung, Springpatt 3, Tel. 05250/996253 zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins werden die Grabstätten gemäß § 33 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, durch die Stadt Delbrück eingeebnet. Alle nicht abgeräumten Gegenstände und Bepflanzungen gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 12.07.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Das Nutzungsrecht an der nachfolgend beschriebenen Grabstätte auf dem Friedhof in Delbrück-Bentfeld ist am 04. Mai 2021 abgelaufen:

Zweier-Wahlgrab für Erdbestattungen, Grabstätte Feld B Nr. 49

Grab des Verstorbenen Johannes Echterfeld

(+1991)

Die nutzungsberechtigte Person und andere Angehörige werden durch diese öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechts aufmerksam gemacht.

Wenn die nutzungsberechtigte Person oder andere Angehörige ihren Anspruch an der oben genannten Grabstätte geltend machen möchten, so haben sich die Personen bis

zum 12. September 2022

bei der Stadt Delbrück, Friedhofsverwaltung, Springpatt 3, Tel. 05250/996253 zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins wird die Grabstätte gemäß § 33 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, durch die Stadt Delbrück eingeebnet. Alle nicht abgeräumten Gegenstände und Bepflanzungen gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 12.07.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Instandhaltung und Grabpflege des nachfolgend beschriebenen Grabes auf dem Friedhof in Delbrück-Hagen wurde vernachlässigt:

Friedhof Delbrück-Hagen, Urnen-Reihengrab, Feld B II Nr. 15

Grab des Verstorbenen

Dieter Legatzki

(+2013)

Nutzungsberechtigte oder Angehörige konnten nicht ermittelt werden. Wenn jemand seinen Anspruch an einem der oben genannten Gräber geltend machen möchte, so hat er sich bis **zum 12.10.2022** bei der Stadt Delbrück, Friedhofsverwaltung, Springpatt 3, Tel. 05250/996253 zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins wird die Grabstätten gemäß § 33 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, durch die Stadt Delbrück eingeebnet. Alle nicht abgeräumten Gegenstände und Bepflanzungen gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 12.07.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz